

**Sachverhalt der Klausur vom 4.6.2016**

I. Anton kommt eines Abends in seiner Stammkneipe "Lassie" mit dem ihm bis dahin unbekanntem Bauunternehmer Berthold ins Gespräch. Dabei erklärt ihm Berthold, dass er schon seit Tagen dringend ein Baugerüst zu kaufen suche, aber kein ordentliches Angebot erhalte. Anton bietet daraufhin Berthold das an dem Haus neben dem "Lassie" befindliche Gerüst an, das er als sein eigenes ausgibt. Beide besichtigen das Gerüst und werden sich über einen Preis von 3.000,- Euro einig. Das Geschäft wird mit Handschlag besiegelt. Berthold, der das Gerüst am nächsten Tag abbauen und mitnehmen soll, zahlt noch am selben Abend.

Anton macht sich mit seinem Wagen auf den Heimweg. An einer Selbstbedienungstankstelle tankt er 60 Liter Superbenzin und begibt sich dann in den Verkaufsraum. Dort merkt er, dass der Angestellte unaufmerksam ist. Er greift daher eine Zeitschrift und legt passend deren Preis auf die Verkaufstheke, um den Zahlvorgang überschaubar zu halten. Das Benzin bezahlt er nicht und fährt davon. Erst später fällt dem Angestellten auf, dass Anton getankt hat.

Als Berthold am nächsten Morgen das Gerüst abbauen will, erscheint der wahre Eigentümer, klärt den Sachverhalt auf und schickt Berthold weg. Berthold geht davon aus, dass Anton demnächst wieder im "Lassie" erscheinen wird. Am dritten Tag hat er Glück. Gerade als Anton die Kneipe betreten will, tippt Berthold ihm auf die Schulter und stößt ihm mit den Worten: "Das wird Dir klarmachen, dass man mit mir so etwas nicht machen kann!" ein Messer mit 16 cm langer Klinge in den Unterleib, um Anton zu töten. Als Anton daraufhin in einen heftigen Wortschwall ausbricht, geht Berthold davon aus, dass der Stich wider Erwarten nicht tödlich war; er erkennt nicht, dass Anton in Lebensgefahr schwebt. Obwohl es ihm möglich ist, weiter auf Anton einzustechen, verzichtet Berthold darauf, geht in das "Lassie" und trinkt auf den Schreck zwei Bier. Als er nach einer Stunde das "Lassie" verlässt, sieht er in kurzer Entfernung Anton auf dem Boden liegen und erkennt jetzt, dass die von ihm zugefügte Verletzung wohl doch lebensgefährlich ist. Er geht zu Recht davon aus, dass Anton gerettet werden könnte, wenn ihm ärztliche Hilfe zuteil würde, und dass er ohne ärztliche Hilfe sterben wird. Da Berthold aber meint, ihn gehe die ganze Sache nichts mehr an, unternimmt er nichts. Anton wird gerettet, weil ein kurz darauf des Weges kommender Passant den Rettungsdienst alarmiert.

II. Berthold wird aufgrund dieses Vorfalles verurteilt. Das Gericht gründet das Urteil auf die Aussage des Polizeibeamten Sauer. Dieser war zufällig auf seinem Nachhauseweg am "Lassie" vorbeigekommen, als der Notarzt am Tatort eintraf. Um zu wissen, was der Grund für den Menschaufbruch und den Notarzt vor dem "Lassie" war, hatte er Berthold, der gerade den Tatort verließ, gefragt, ob er wisse, was dort geschehen sei. Daraufhin hatte Berthold erwidert, dem Betrüger Anton habe er es gewaltig gezeigt. Dies hat Sauer in der Hauptverhandlung ausgesagt.

Der Verteidiger des Berthold, der schon zu Beginn der Hauptverhandlung der Vernehmung des Sauer widersprochen hat, ist der Auffassung, dass die Zeugenaussage des Sauer nicht hätte verwertet werden dürfen.

Vermerk für die Bearbeiter/innen: Beide Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

**Zu Teil I:** Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht? Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.

**Zu Teil II:** Trifft die Ansicht des Verteidigers von Berthold zu?

**Rückgabe und Besprechung: Donnerstag, 16.6.2016, Audimax.** Die korrigierten Klausuren liegen ab 18:00 Uhr bereit, die Besprechung beginnt um 18:15 Uhr.